Die Zweite

Polizeimeldung

St. Gallen: Bike-Police mit **Blaulicht und Sirene unterwegs**

Ab sofort ist die Bike Police der Stadtpolizei St. Gallen mit Blaulicht und Sirene auf ihren E-Bikes unterwegs. Vor zwei Jahren wurden die E-Bike-Patrouillen nach einem erfolgreichen Pilotversuch definitiv eingeführt. Neu werden die Polizistinnen und Polizisten auf ihren E-Bikes mit Blaulicht und Sirene in der Stadt unterwegs sein. Seit dem 1. April 2022 ist die Bike Police der Stadtpolizei im täglichen Patrouillendienst im Einsatz und das E-Bike hat sich seitdem als wertvolle Ergänzung zu den anderen Fortbewegungsmitteln der Polizei erwiesen. Aktuell verfügt die Bike Po-



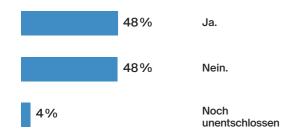
lice über vier E-Bikes. Nach dem erfolgreichen Einsatz von E-Bikes mit Blaulicht und Sirene bei der Stadtpolizei Zürich vor einem Jahr hat die Stadtpolizei St. Gallen beschlossen, ihre E-Bikes ebenfalls entsprechend aufzurüsten. Diese Massnahme wird per sofort umgesetzt. (staposg)

Korrigendum

Im Artikel «Warum zahlt die Krankenkasse mehr als nötig für eine Operation am Landesspital?», erschienen im «Vaterland» vom 17. April auf Seite 3, wird der Eindruck erweckt, dass die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) die Kosten für Knieoperationen ausschliesslich dann vollumfänglich übernimmt, wenn diese im Landesspital in Vaduz stattfinden. Das ist nicht korrekt. Die Kosten werden auch dann vollumfänglich übernommen, wenn die Operation in einem Vertragsspital (z. B. im Kantonsspital Chur oder einem Spital des Spitalverbundes Rheintal-Sarganserland-Werdenberg) durchgeführt wird. Korrekt ist jedoch, wie im Artikel ausgeführt, dass die Klinik Gut in Fläsch kein Vertragsspital ist und die Kosten dort daher nicht vollumfänglich von der OKP gedeckt sind, obwohl die Kosten in der Klinik Gut tiefer wären. (red)

Umfrage der Woche

Frage: Wenn an diesem Sonntag über das Referendum gegen den Ergänzungskredit für den Neubau des Landesspitals abgestimmt würde, was würden Sie in die Urne legen?



Aktueller Zwischenstand von gestern Abend: 1153 Teilnehmende. Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum

Vaterland

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG Geschäftsführer: Daniel Bargetze Chefredaktor: Patrik Schädler (sap) Druck: Somedia Partner AG, 9469 Haag

Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz

Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17. Redaktion: Tel. +423 236 16 16. E-Mail: redaktion@vaterland.li. sport@vaterland.li Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li Abonnentendienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@vaterland.li

Internet: www.vaterland.li Heute kein Vaterland im Briefkasten?

Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr, unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags

Was sind uns Medien wert?

Wissenschaftlerin Patricia Schiess ortet zunehmenden Bedarf an staatlicher Unterstützung.

David Sele

Patricia Schiess hat kürzlich eine umfassende rechtsvergleichende Untersuchung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den deutschsprachigen Ländern vorgelegt. Einige Ergebnisse fasste die Wissenschaftlerin am Dienstag im Liechtenstein-Institut in einem Vortrag zusammen. Sie transportierte dabei bewusst Idealbilder, die aufzeigen, welche Funktionen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privaten Medien zukommen sollten. Demnach müsste der öffentlichrechtliche Rundfunk bezüglich Vielfalt, Qualität, journalistische Sorgfalt und Konstanz höheren Ansprüchen gerecht werden als private Medien. Inwieweit die Medien in Liechtenstein die ihnen zugeschriebenen Rollen ausfüllen, liess Schiess offen.

In der Praxis viele Gemeinsamkeiten

Bei all den theoretischen und juristischen Unterschieden stellen sich dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privaten Medien in Liechtenstein in der Praxis jedoch dieselben Herausforderungen, so die Analyse der Wissenschaftlerin. Das Einzugsgebiet ist klein, was einerseits die Zahl der Konsumenten und Werbekunden stark beschränkt. Andererseits ist es für Journalisten in Liechtenstein schwieriger an Informationen zu kommen, da die Zahl der Personen, die Aus-kunft geben können und wollen, ebenfalls gering ist. Und durch Stellungnahmen von Verbänden werde die Vielfalt der Meinungen nicht abgedeckt, weshalb jeweils vertiefte Abklärungen nötig seien.

Zugleich ist mehr eigene Recherche nötig als bei auslän-



dischen Lokalmedien. Denn es gibt keine Nachrichtenagenturen, die Informationen über Liechtenstein bereitstellen.

Ausländische Medien berichten derweil nur selten und wenn, dann oberflächlich über Liechtenstein. Dafür stellen sie im Unterhaltungsbereich eine unüberwindbare Konkurrenz für Liechtensteiner Medien dar.

Dieselben Ziele und derselbe Zielkonflikt

Auch die Ziele, die das Rundfunkgesetz einerseits und das Medienförderungsgesetz andererseits verfolgen, sind gemäss Schiess identisch. Gefördert werden soll eine Medienvielfalt als Grundlage für die Meinungsbildung, Qualität und Recherche sowie die Vermittlung und Deutung von Inhalten. Angestrebt wird zudem eine Verbreitung im Land und über die Landesgrenzen hinaus.

Und letztlich sind die privaten Medien und der öffentlichrechtliche Rundfunk in Liechtenstein auch demselben Zielkonflikt unterlegen: Einerseits streben sie möglichst viel Staatsferne und redaktionelle Unabhängigkeit an, andererseits werden sie zu wesentlichen Teilen durch staatliche Gelder finanziert.

Abhilfe müssten demnach verfahrensrechtliche Vorkehrungen schaffen, damit die Verteilung des Geldes nicht politisiert wird. In Liechtenstein sieht das Gesetz beispielsweise vor, dass die Politik keinen Einfluss auf das operative Geschäft von Radio L nehmen darf. Und die Kriterien für den Anspruch und das Verfahren zur Bemessung der Medienförderung sind ebenfalls gesetzlich geregelt.

Die Unabhängigkeit der Medien trotz staatlicher Finanzierung zu wahren, dürfte in Zukunft noch wichtiger werden, wie sich aus der Einschätzung von Patricia Schiess ableiten lässt. Sie geht davon aus, dass Erträge aus Werbung und Aboverkäufen langfristig auch in Liechtenstein weiter sinken werden. Entsprechend müsse sich das Land die Frage stellen: «Wollen wir Medien in Liechtenstein? Und was sind sie uns wert?»

Wie hoch die Gefahr einer Verpolitisierung der Antwort darauf ist, zeigte die Diskussion nach dem Vortrag, dem auch einzelne Medienschaffende, Experten sowie diverse Landtagsabgeordnete gelauscht hatten. Die Vorstellungen darüber, welche Funktion Medien überhaupt ausüben sollten, sind unterschiedlich.

Radioprivatisierung: DpL muss in den Sommerferien Unterschriften sammeln

Landtag kann erst im Juni grünes Licht geben. Allfällige Abstimmung mitten im Wahlkampf.

Anfang März haben die Demokraten pro Liechtenstein eine Volksinitiative für die Privatisierung von Radio L eingereicht. Diese muss von der Regierung zunächst auf die Vereinbarkeit mit der Verfassung und geltenden Staatsverträgen geprüft werden. Danach muss der Landtag dies bestätigen, damit die DpL mit dem Sammeln der Unterschriften beginnen kann.

um auf Anfrage erklärt, sei die Prüfung durch die Regierung noch nicht abgeschlossen. Damit diese im Mai-Landtag hätte behandelt werden können, wäre jedoch eine Verabschiedung in der Regierungssitzung vom vergangenen Dienstag nötig gewesen. Derzeit schaut es somit danach aus, dass der Landtag erst Mitte Juni den Startschuss für die Unterschriftensammlung geben kann. Für die DpL heisst das, dass die

Wie das Medienministeri-

sechs Wochen, in denen die nötigen 1000 Unterschriften gesammelt werden müssen, in die

Zeit der Sommerferien fallen. Kommt die Initiative zustande, könnte der Landtag dann Anfang September darüber befinden. Lehnt er die Initiative ab, muss die Regierung eine Volksabstimmung anberaumen. Diese wird somit aller Voraussicht nach mit dem Wahlkampf für die Landtagswahlen 2025 zusammenfallen.

Medienpolitische Weichen sollen im Juni gestellt werden

Eine bemerkenswerte zeitliche Korrelation ergibt sich auch mit Blick auf die medienpolitische Agenda der Regierung. So hat Medienministerin Sabine Monauni vergangenen Herbst vom Landtag den Auftrag gefasst, im Laufe des Jahres 2024 ein Konzept für die zukünftige Ausrichtung von Radio L im Kontext der Anpassung der Medienförderung für die privaten Medien vorzulegen. Dem will die Ministerin im Juni-Landtag nachkommen. Das Parlament soll dann also Geld für den Ausbau von Radio L sprechen und die Abänderung des Medienförderungsgesetzes in erster Lesung beraten.

Aufgrund der hängigen Volksinitiative der DpL wissen die Abgeordneten zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht, wie es mit Radio L und damit der Medienlandschaft generell weitergeht.

Für das Medienministerium kommt es aber nicht infrage, das Ergebnis einer allfälligen Volksabstimmung abzuwarten. Damit das revidierte Medienförderungsgesetz per 1. Januar 2025 in Kraft treten kann, sei eine erste Lesung im Juni-Landtag nötig. Überdies sieht das Ministerium «keinen Zusammenhang zwischen der Initiative und der geplanten Anpassung des Medienförderungsgesetzes», wie es auf Anfrage heisst.

Monauni: «In Wahrheit eine **Abschaffungsinitiative**»

Hintergrund ist, dass die DpL in der Begründung ihrer Initiative festhält, dass Radio Lunter privater Trägerschaft der Medienförderung unterstellt werden soll. Eine Anpassung ebendieser im Lichte der Radioprivatisierung wäre somit obsolet. Und unter diesen Voraussetzungen könne Radio L ohnehin nicht überleben. «Die sogenannte Privatisierungsinitiative der DpL ist daher in Wahrheit eine Abschaffungsinitiative», sagte Medienministerin Sabine Monauni kürzlich gegenüber der «Lie:Zeit».

David Sele